



Niedersächsisches Kultusministerium, Postfach 1 61, 30001 Hannover

**Niedersächsisches
Kultusministerium**

Nur per E-Mail!

Niedersächsische Landesschulbehörde
Regionalabteilung Hannover

mit der Bitte um landesweiten Versand
an die Dezernate 4 der Niedersächsischen Landesschulbehörde,
an die öffentlichen berufsbildenden Schulen,
an die Studienseminare für das Lehramt an berufsbildenden Schulen,
an die Fachberatungen

Bearbeitet von

E-Mail:

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
41-02271-11/20

Durchwahl (0511) 120-

Hannover
13.11.2020

Grundsätzliche Regelungen zur Organisation des Unterrichts in den Schulformen der berufsbildenden Schulen mit Ausnahme des Beruflichen Gymnasiums im Schuljahr 2020/2021 wegen COVID-19

Bezug:

- a. Verordnung über berufsbildende Schulen vom 10. Juni 2009 (Nds.GVBl. Nr.14/2009 S.243), zuletzt geändert durch Verordnung vom 31.08.2020 (Nds. GVBl. Nr. 31/2020, S. 282) - VORIS 22410
- b. RdErl. d. MK v. 10.6.2009 — 41-80006/5/1 „Ergänzende Bestimmungen für das berufsbildende Schulwesen“ (Nds. MBl. 2009 Nr. 24, S. 538; SVBl. 2009 Nr. 7, S. 238, zuletzt geändert durch RdErl. vom 25.01.2019 (Nds. MBl. 2019 Nr. 6, S. 338; SVBl. 2019 Nr. 3, S. 103)
- c. Leitfaden des Niedersächsischen Kultusministeriums „Schule in Corona-Zeiten 2.0“ vom 6. Juli 2020
- d. Handlungsempfehlungen für Lehrkräfte ‚Distanzunterricht in berufsbildenden Schulen (DU-BBS)‘ vom August 2020 (mit Anlagen)

Mit diesem Erlass werden Regelungen für die Schülerinnen und Schüler der berufsbildenden Schulen getroffen, die die verschiedenen Szenarien des Leitfadens „Schule in Corona-Zeiten“ berücksichtigen. Ziel dieser Regelungen ist die Sicherstellung der Bedingungen, unter denen die Schülerinnen und Schüler ihren Bildungsgang im Zuge der COVID-19-Pandemie erfolgreich fortsetzen und abschließen können.

1. Distanzunterricht

Je nach Entwicklung des weiteren Infektionsgeschehens kann es in den Schulen zu Einschränkungen der Präsenzzeiten kommen. Für diese Zeiten sind in dem Bezugsleitfaden zu c) Hinweise, Informationen und Vorgaben für den Distanzunterricht verbindlich zusammengestellt. Ausführlich werden diese Ausführungen unter Bezug d) in den Handlungsempfehlungen erweitert. <https://du-bbs.nline.nibis.de/> Während der eingeschränkten Präsenzzeiten ist der Distanzunterricht für die Schülerinnen und Schüler verbindlich.

Dienstgebäude/
Paketanschrift
Hans-Böckler-Allee 5
30173 Hannover

Nächste U-Bahn-
Station
Braunschweiger
Platz

Telefon
(05 11) 1 20-0
Telefax
(05 11) 1 20-74 50

E-Mail
poststelle@mk.niedersachsen.de

Bankverbindung
IBAN: DE52 2505 0000 0106 0217 10
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H



2. Leistungsbewertung

Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler im Distanzunterricht sind grundsätzlich zu bewerten. Alternative Formen der Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung werden beispielhaft im Leitfa- den „Schulen in Corona-Zeiten“ sowie in den Handlungsempfehlungen dargestellt. Die zuständigen Fach- und Bildungsganggruppen entscheiden über die Gewichtung in den einzelnen Fächern, Lerngebieten, Lernfeldern, Modulen und Qualifizierungsbausteinen; die Gewichtung der bewerteten schriftlichen Arbeiten sollte den Anteil von 30% der Gesamtnote nicht unterschreiten.

3. Notengebung

Zur Sicherstellung der Notengebung muss bis zum 20.11.2020 im ersten Schulhalbjahr und bis zum 26.03.2021 im zweiten Schulhalbjahr in den jeweiligen Jahrgängen für alle Schülerinnen und Schü- ler in allen Fächern, Lerngebieten, Lernfeldern, Modulen und Qualifizierungsbausteinen eine vorläu- fige Note ermittelt und in der Schule dokumentiert sein, die den aktuellen Leistungsstand der Schü- lerinnen und Schüler im jeweiligen Schulhalbjahr bis zu diesem Zeitpunkt abbildet. Diese Ermittlung erfolgt unabhängig von ggf. noch ausstehenden schriftlichen oder anderen Leistungsfeststellungen. Wenn Module und/oder Praktische Ausbildung im Blockmodell in der Jahresplanung vorgesehen sind, sind im jeweiligen Bildungsgang verbindliche schulspezifische Termine zur Sicherstellung der Notengebung zu vereinbaren.

Diese Regelungen gelten vorbehaltlich weiterer Entwicklungen und Entscheidungen. Die Schullei- tungen stellen sicher, dass Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte schnellst- möglich und umfassend über Veränderungen im Zusammenhang mit dem Unterricht informiert wer- den.

Melanie Walter
Abteilungsleiterin
Berufliche Bildung